



Rechtsgrundlagen:

§§ 53 ff, SGB XII, §57 SGB XII (Persönliches Budget),

§§ 53 ff. SGB X: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen

Begriffsdefinition:

Unter dem Begriff Ambulant betreutes Wohnen (ABW) wird die ambulante, psychosoziale und hauswirtschaftliche Assistenz von erwachsenen Menschen mit Behinderung, im Landkreis Germersheim, in einer eigenen Wohnung (Einzel- o. Paarwohnen) oder in Wohngemeinschaften verstanden, mit dem Ziel eine möglichst selbständige Lebensführung zu fördern oder zu erhalten, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermutigen und zur Integration/Inklusion in die Gesellschaft beizutragen. Die Assistenz erfolgt in begrenztem zeitl. Umfang und wird vorrangig in aufsuchender Form in der Wohnung des Klienten, bei Bedarf als sozialpraktisches Training im jeweiligen Lebensumfeld oder als Gruppenangebot durchgeführt.

Folgende Assistenzleistungen werden von der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Germersheim, vorrangig angeboten:

A. Hilfen zur Selbstversorgung/Basisversorgung

- Wohnraumbeschaffung/-wechsel
- Wohnraumgestaltung/-nutzung/-pflege
- Einkaufsberatung und –begleitung (Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils), Vorratshaltung
- Essenszubereitung (Kochtraining), Bedienen von Haushaltsgeräten
- Wäschepflege (Wasch- und Bügeltraining)
- Persönliche Hygiene (erinnern, auffordern)
- Umgang mit finanziellen Ressourcen (regelmäßige Mietzahlung, Haushaltsgeldeinteilung, Abschluss, bzw. Kündigung von Verträgen, Schuldenregulierung etc.)



B. Hilfe bei der Alltagsbewältigung, Tages- u. Freizeitgestaltung

- Tagesstrukturierung (Tages-, Wochenablauf, Termine, Prioritätensetzung)
- -Kenntnis, Verständnis u. Einhaltung von Normen und Regeln, Absprachen
- -Freizeitgestaltung , z.B. Initiierung von Einzelaktivitäten , Förderung von Eigenbeschäftigung (Hobbies), oder Inanspruchnahme von Gruppenaktivitäten (Kursprogramm der Lebenshilfe), Inanspruchnahme kultureller Angebote (Kultur- Bildungsangebote, Veranstaltungen), Urlaubsplanung, Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Unterstützung bei der Stabilisierung vorhandener sozialer Kontakte, bzw. beim Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes durch Motivation zur Teilnahme an Gruppenaktivitäten.
- Umgang mit Telekommunikationsmitteln, Briefverkehr
- Förderung der Mobilität (z.B. Benutzung öffentl. Verkehrsmittel)
- Durchführung von Offenen Treffs (Stammtische)

C. Hilfe beim Umgang mit der eigenen Person

- Umgang mit der eigenen Behinderung/Erkrankung (Klärung der eigenen Situation)
- Beobachtung des Allgemeinzustandes (Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils)
- Erkennen eigener Ressourcen und Fähigkeiten
- Einübung von Sozialverhalten/Selbstsicherheit bei Alltagssituationen
- Lebenswünsche und –ziele (persönliche Lebensplanung, Sinnorientierung)
- Hilfe bei persönlichen Krisen (z.B. Angst, Stress, Umgang mit Tod und Trauer)
- Hilfe bei zwischenmenschlichen Konflikten (z.B. Schwierigkeiten mit Nachbarn, Freunden,
- Begleitung bei Partner-und Beziehungsproblemen)
- Sexualpädagogische Begleitung
- Arztbegleitung
- Vermittlung von pflegerischen Hilfen, von Therapie und Selbsthilfegruppen



D. Hilfe zur Arbeit, Ausbildung , Beschäftigung

- Suche nach einer Praktikumsstelle oder Arbeitsstelle, zwecks Einstieg oder Wiedereinstieg in
- den Arbeitsmarkt (z.B. WfbM, Integrationsbetrieb, erster Arbeitsmarkt).
- Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Begleitung bei Vorstellungsgesprächen, Beratungsterminen (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber,
- Integrationsfachdienst)
- Kontaktpflege zum Arbeitsplatz (z.B. Besprechen von Problemen am Arbeitsplatz)

E. Unterstützung in administrativen Angelegenheiten

- Umgang mit/ Begleitung zu Banken, Ämter, Behörden, Krankenkassen, Gerichten,
- Versicherungen etc.
- Assistenz beim Schriftverkehr, z.B. Abfassen von Anträgen, Erläuterung und Ausfüllen von
- Formularen, Beantworten von Schriftstücken, Erläuterung von Bescheiden und
- Rechtsgrundlagen etc.
- Assistenz beim Einrichten/Auflösen einer gesetzl. Betreuung
- Umgang, Kontakt mit dem Vermieter, gesetzl. Betreuer.

F. Hilfeplanung, Koordination der Hilfemaßnahmen, Verwaltung (Regieleistungen)

- Gestaltung und Durchführung des Erstgesprächs (Beratung)
- Erstellung eines individuellen Teilhabeplanes
- Klärung der Kostenträgerschaft, Vorstellung des Hilfebedarfs in der Teilhabekonferenz.
- Hilfeabstimmung mit ambulanten u. stat. Leistungserbringern.
- Fallführung (Organisation und Koordinierung der Maßnahmen) u. Dokumentation
- Mitarbeiterführung (Anleitung und Begleitung der eingesetzten Mitarbeiter),
- Leitung von Team- und Fallbesprechungen und Reflexion
- Büroorganisation, Dienstplanung
- Absprachen und Reflexion der angebotenen Hilfen mit Angehörigen
- Kontakte und Absprachen mit anderen Bezugspersonen, z.B. gesetzl. Betreuer, andere Dienste und Institutionen.
- Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung
- Fort- u. Weiterbildung
- Rechnungsstellung
- Wohnungsverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit